

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 5.

Dresden, am 2. December

1866.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am 28. November 1866.

### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 45 b—50. — Entschuldigung. — Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret vom 15. November 1866, den zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag betreffend, und einstimmige Ermächtigung der Staatsregierung zur Ausführung der im Friedensvertrage enthaltenen Bestimmungen. — Anberaumung der nächsten Sitzung und Feststellung der Tagesordnung für dieselbe.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 5 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und von Fabrice, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Wir beginnen die Sitzung mit Vortrag der Registrande.

(Nr. 45 b.) Königl. Decret, einen in geheimer Sitzung zu behandelnden Gegenstand betreffend.

Präsident Haberkorn: Bereits vorgestern in geheime Sitzung verwiesen.

(Nr. 46.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 27. November d. J., Nachtragswahl eines Abgeordneten und seines Stellvertreters für den 12. bäuerlichen Bezirk in die Zweite Kammer betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Mittheilung wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Kommt nun zu den Acten.

(Nr. 47.) Königl. Decret vom 26. November 1866, den Entwurf zu einem Gesetze: „Einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu dem Gesetze über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852 betreffend“.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 48.) Königl. Decret vom 27. November 1866, die Errichtung eines neuen Lehrerseminars betreffend.

Präsident Haberkorn: Auch dieses königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Ebenfalls zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 49.) Königl. Decret vom 27. November 1866, eine Bewilligung zur Herstellung eines neuen städtischen Krankenhauses in Leipzig betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Ebenfalls zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 50.) Herr Abg. Lang bittet um Urlaub bis zum 15. December d. J.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

Für die heutige Sitzung, beziehentlich für noch einige Tage läßt sich der Herr Abg. Niedel wegen Unwohlseins entschuldigen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und zwar zu dem Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret vom 15. November 1866, den zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag betreffend. Es hat bereits gestern die Kammer beschlossen, die Berathung heute vorzunehmen, und nachdem auch seitens der königl. Commissare die Zustimmung hierzu ertheilt worden ist, können wir daher mit dem Vortrage jetzt beginnen und ich ersuche nun den Herrn Referenten Abg. von Eriegern, den Vortrag der Kammer zu erstatten.

Referent von Eriegern: Das königl. Decret an die Stände, den zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag betreffend, lautet: